

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten, M.A.
Hochschule:	Universität Kassel
Standort:	Kassel
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### Hinweise

Die Universität Kassel reicht mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht ein. Der Akkreditierungsrat begrüßt die darin geschilderte Befassung mit den Empfehlungen des Gutachtergremiums.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein

programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass das mit dem Antrag auf Akkreditierung eingereichte programmspezifische Belegexemplar des Diploma Supplements noch die vorhergehende Studiengangsbezeichnung aufweist. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Universität Kassel das Diploma Supplement entsprechend anpassen wird.

